

**Anfrage 02/06/15**  
**Bürgerfernsehen**

Die Gemeindevertretung beschloss im Nov. 2014 mehrheitlich ein Bürgerfernsehen einzurichten.

**\*62/04/14** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beauftragt die Verwaltung: Nach Vorliegen der vergaberechtlichen und kommunalrechtlichen Bewertung des Vorhabens "Bürgerfernsehen" und nach Freigabe der Leistungsbeschreibung durch den Haupt- und Finanzausschuss, ist ein europaweites Interessenbekundungsverfahren einzuleiten. Der Gemeindevertretung sind auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses ein Vertragsentwurf und ein Vergabevorschlag vorzulegen.

- Beschluss gefasst -

Interessenbekundungsverfahren sind nach dem Stand des Wissens keine Ausschreibungsverfahren. Das Interessenbekundungsverfahren ist klar zu einem ggf. nachfolgenden Vergabeverfahren abzugrenzen und ersetzt dieses nicht (Quelle: BMF Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 7 Absatz 2 Satz 2 BHO-Anlage).

Anfang März 2015 wurde die Dienstleistungskonzession auf der Website der Gemeinde unter Nr. 26-2015 als Ausschreibung einer freihändigen Vergabe bekanntgemacht.

Bekanntmachung von öffentlich oder beschränkt auszuschreibenden bzw. freihändig zu vergebenen Aufträgen										
Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark), Fax: (03362) 58 55 58										
Vergabe-Nr.	Bezeichnung der Vergabe / des Auftrages (Art und Umfang der Leistung)	Fachamt	Bearbeiter	Telefon (03362) 5855 -	Ort der Ausführung	Ausführungszeitraum (KW/2014)	Art der Vergabe / des Auftrags		Auftrags-summe (Wert)	Verfahren: Ausschreibung/ Vergabe
							Bauleistung/ Lieferung	Dienstleistung		
26-2015	Dienstleistungskonzession zur Einführung und Durchführung eines Bürgerfernsehens "GrünheideTV" für und in der Gemeinde Grünheide (Mark)	Bürgermeister/ Hauptamt	extern		Grünheide	Juli 15 - Juni 18			Angaben in Euro	öffentlich beschränkt Freihändig

Die Veröffentlichung erfolgte ebenfalls im Amtsblatt der Europäischen Union. Angabe dort: „Verfahrensart – Verhandlungsverfahren“. Die Anzahl der Wirtschaftsteilnehmer ist mit der Mindestzahl 3 und der Höchstzahl 5 angegeben.

Wir fragen den Hauptverwaltungsbeamten:

1. Was ist der Inhalt der vergaberechtlichen und kommunalrechtlichen Bewertung gem. Beschluss 62/04/15? Bitte Kopie des Dokumentes beifügen.
2. Wann wurde ein Interessenbekundungsverfahren gemäß Beschluss Nr. 62/04/14 eingeleitet, wo wurde es veröffentlicht und welches Ergebnis brachte dieses Interessenbekundungsverfahren?
3. Wenn kein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde, bitte um Angabe der Beschluss-Nr. mit Datum.
4. Wenn kein Beschluss zum Wegfall des Interessenbekundungsverfahrens vorliegt, bitte um Angabe der Rechtsgrundlage, die stattdessen eine Ausschreibung der Dienstleistungskonzession im Verhandlungsverfahren ohne erneute Beteiligung der GVV zulässt.
5. Wie viel Wirtschaftsteilnehmer haben sich an der europaweiten Ausschreibung beteiligt?
6. Welche Rechtsfolgen ergeben sich, wenn gemäß „IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden“ die angegebene Mindestzahl nicht erreicht wird?

7. Besteht möglicherweise ein unauflösbarer Interessenkonflikt, wenn im Vorfeld des Interessenbekundungsverfahrens und der Ausschreibung einer der Bewerber zur Kommunalwahl 2014 mit Plakat der SPD für das „Bürgerfernsehen“ intensiv als zukünftiger Ausführer bewarb und nun möglicherweise im Ergebnis den Zuschlag erhalten soll, falls er sich beworben hat? Bitte im Einzelnen rechtlich begründen.
8. Wann wurde die verfahrensbegleitende Rechtsanwaltskanzlei beauftragt? Wie hoch ist der gesamte Auftragswert? Was ist bis heute davon bezahlt?
9. Welcher Beschluss liegt der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei zu Grunde?
10. Ist der Beschluss Nr. 62/04/15 gesetzeskonform, wenn die finanziellen Auswirkungen auf die Folgehaushalte in Höhe von ca. 650T€ nicht als förmlicher Beschluss der GVV nach vorheriger Beratung im Fachausschuss vorliegen?

Wir bitten Sie, diese Anfrage und die Antworten allen Gemeindevertretern zustellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Müller', followed by a horizontal line.